

und den sonstigen Nebenverbindlichkeiten

bis zum Höchstbetrage von

die Einverleibung des Pfandrechtes in der Rangordnung vom

28/11. 1863 fol.

14

auf den dem

Martin Ferchl in Medrath 216

gehörenden, in dieser Einlage vorkommenden Grundbuchskörper bewilligt

Hiebei ist anzumerken, daß die Einl.=Zl.

216 II

als Haupteinlage und die Einl.=

Zl.

216 II

als Nebeneinlage dienen.

Bei allen Eingaben ist nachstehende
Geschäftszahl anzugeben.

Gesch.-Zl. 24/18

Anmeldung eines Pfandrechtes im Richtigstellungsverfahren.

Beschluß.

Infolge der Anmeldung vom 31.1.1918

Gesch.-Zl. 24/18 wird auf Grund der Ubliegenheiten
vom 28.1.1863 Fol. 14 in d. f. d. n. n. n.
31.3.1871 fol. 140

im Blatte „Alle Lasten“ der Einl.-Zl. 261 n. 265 II

Kat.-Gem. Feldpries

für die Felder Forderung des Mannanfondes

im Betrage von 612 25 h samt 4 % Zinsen